



Analysen eidgenössischer Urnengänge  
Analyses des votations fédérales  
Analisi delle votazioni federali

# Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 27. Nov. 2005

Hans Hirter, Wolf Linder

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein
<b>Volksinitiative «für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft»</b>	<b>1'125'835 55.7%</b>	<b>896'482 44.3%</b>
<b>Änderung des Arbeitsgesetzes (Sonntagsverkauf)</b>	<b>1'026'833 50.6%</b>	<b>1'003'900 49.4%</b>
Stimmbeteiligung	42.3%	

**(gfs.bern**

FORSCHUNG FÜR POLITIK,  
KOMMUNIKATION UND GESELLSCHAFT

Hirschengraben 5, 3001 Bern  
Telefon 031 311 08 06, Fax 031 311 08 19  
e-mail: info@gfsbern.ch

Universität Bern

Institut für Politikwissenschaft  
Lerchenweg 36, 3000 Bern 9  
Telefon 031 631 83 31, Telefax 031 631 85 90  
e-mail: hirter@ipw.unibe.ch

## Impressum

Die VOX-Analysen eidgenössischer Urnengänge kommentieren seit 1977 alle Volksabstimmungen auf nationaler Ebene aufgrund repräsentativer Befragungen. Für die kontinuierliche Durchführung zeichnet das Forschungsinstitut gfs.bern verantwortlich. Die Federführung für die Analyse der vorliegenden Nummer liegt beim Institut für Politikwissenschaft, Universität Genf.

## Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern

Gesamtverantwortung: Prof. Dr. Wolf Linder  
Analyse/Auswertung: Dr. Hans Hirter

## gfs.bern, Forschung für Politik, Kommunikation und Gesellschaft

Gesamtverantwortung: Claude Longchamp  
Projektleitung: Lukas Golder  
Sekretariat: Silvia Ratelband-Pally  
Telefonbefragung, Feldchef: Georges Ulrich  
CATI-Support: Remo Valsangiacomo  
EDV-Auswertung: Stephan Tschöpe

## Übersetzung

Dr. Emilio Violi, Sonja Gurtner

## Bestellungen

Die VOX-Analysen können für Fr. 78.– (Ausland: Fr. 85.–) pro Jahr abonniert werden. Einzelnummern können für Fr. 30.– (Ausland: Fr. 35.–) bezogen werden. Alle zurückliegenden Jahrgänge zusammen (1977 bis 2005) können für Fr. 700.– nachbezogen werden. Bestellungen sind zu richten an: gfs.bern, Sekretariat, Postfach 6323, 3001 Bern.

## Zitierweise

Vorliegende Nummer: Hirter Hans (2005): Analyse der eidg. Abstimmungen vom 27. November 2005, gfs.bern und Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. Allgemein: VOX-Analysen eidg. Urnengänge, hrsg. vom Forschungsinstitut gfs.bern in Zusammenarbeit mit den politikwissenschaftlichen Instituten der Universitäten Bern, Genf und Zürich, 1977 ff.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Die Bedeutung der Vorlagen, die Beteiligung und die Meinungsbildung ....</b>	<b>5</b>
1.1 Die Bedeutung der Vorlagen und die Partizipation.....	5
1.2 Die Meinungsbildung .....	7
1.2.1 Die Kenntnis der Vorlagen.....	7
1.2.2 Die Entscheidungsschwierigkeit und der Zeitpunkt des Stimmenscheids	7
<b>2. Die Volksinitiative «für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft»</b>	<b>9</b>
2.1 Die Ausgangslage .....	9
2.2 Die Wahrnehmung.....	10
2.3 Das Abstimmungsprofil.....	10
2.4 Die Entscheidungsmotive.....	12
2.5 Pro- und Kontra-Argumente.....	14
<b>3. Die Revision des Arbeitsgesetzes (Sonntagsarbeit).....</b>	<b>16</b>
3.1 Die Ausgangslage .....	16
3.2 Die Wahrnehmung.....	17
3.3 Das Abstimmungsprofil.....	19
3.4 Die Entscheidungsmotive.....	20
3.5 Pro- und Kontra-Argumente.....	23
<b>4. Methodischer Steckbrief .....</b>	<b>26</b>
<b>5. Hauptresultate der Abstimmungsanalyse vom 27. November 2005 .....</b>	<b>27</b>

*Tabelle 1.1: Abstimmungsergebnisse für die Schweiz und nach Kantonen, in Prozent der Stimmenden*

<i>Kanton</i>	<i>Stimmbeteiligung in %</i>	<i>Gentechfrei-Initiative in % Ja</i>	<i>Arbeitsgesetz (Sonntagsarbeit) in % Ja</i>
Schweiz	41.8	55.7	50.6
Zürich	44.2	50.5	62.7
Bern	38.1	57.5	52.2
Luzern	46.8	53.5	43.5
Uri	36.6	59.8	36.7
Schwyz	43.9	51.2	46.5
Obwalden	46.5	56.9	45.0
Nidwalden	41.5	51.0	48.6
Glarus	32.4	57.9	48.9
Zug	50.6	53.0	54.6
Freiburg	40.4	59.5	40.4
Solothurn	39.5	51.3	48.5
Basel Stadt	47.2	50.8	58.8
Basel Land	38.1	50.7	57.1
Schaffhausen	61.2	59.2	47.6
Appenzell I. R.	46.5	56.7	48.3
Appenzell A. R.	37.0	57.4	38.6
St. Gallen	40.8	51.7	47.4
Graubünden	37.5	58.7	48.0
Aargau	40.7	50.3	51.4
Thurgau	38.4	57.0	42.5
Tessin	36.9	64.5	45.3
Waadt	44.3	62.6	45.6
Wallis	44.2	52.8	34.6
Neuenburg	50.5	65.3	46.9
Genf	47.4	64.7	55.1
Jura	41.3	75.9	21.5

Quelle: <http://www.admin.ch>

# 1. Die Bedeutung der Vorlagen, die Beteiligung und die Meinungsbildung

## 1.1 Die Bedeutung der Vorlagen und die Partizipation

Am 27. November 2005 entschieden die Bürgerinnen und Bürger über eine Volksinitiative und ein fakultatives Gesetzesreferendum. Die Initiative verlangte ein fünfjähriges Verbot für die Aussaat von gentechnisch veränderten Pflanzen. Sie war von den Umweltschutzorganisationen und den Grünen lanciert und auch vom Schweizerischen Bauernverband aktiv unterstützt worden. Das Referendum richtete sich gegen eine Revision des Arbeitsgesetzes, welche es Verkaufsgeschäften in grossen Bahnhöfen und Flughäfen erlaubt hätte, an Sonntagen zu öffnen und ohne Sonderbewilligung Verkaufspersonal einzustellen. Das Referendum war von den beiden grossen Gewerkschaftsdachverbänden SGB und Travail.Suisse eingereicht worden.

Tabelle 1.2: Wahrnehmung der Bedeutung der Vorlagen für das Land und für sich selbst (Stimmberechtigte)

Bedeutung für	Gentechnikfreie Landwirtschaft		Arbeitsgesetz	
	das Land in %	sich selbst in %	das Land in %	sich selbst in %
Sehr klein (0, 1)	4	13	3	10
Klein (2–4)	10	16	13	17
Mittel (5)	19	18	21	21
Gross (6–8)	43	34	42	36
Sehr gross (9, 10)	24	19	21	16
arithmetisches Mittel	6.8	5.8	6.6	5.8
(N)	(883)	(941)	(909)	(946)

© IPW / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 27. November 2005.

Die beiden Vorlagen wurden als etwa gleich wichtig eingeschätzt. Ihre Bedeutung entspricht dem langjährigen Mittel früherer Abstimmungen.<sup>1</sup> Im Vergleich zur letzten Volksabstimmung über die Anwendung von neuen Biotechnologien (Stammzellenforschung) fällt auf, dass die Initiative für eine gentechnikfreie Landwirtschaft deutlich tiefere Werte erhielt. Das mag damit zusammenhängen, dass es bei dieser eben bloss um ein zeitlich befristetes Moratorium und nicht um einen Grundsatzentscheid ging.

Frauen stuften die Initiative für wesentlich wichtiger ein als Männer, wobei dieser Unterschied vor allem bei der subjektiven Bedeutung vorhanden ist. 60% der Bürgerinnen,

<sup>1</sup> Longchamp, Claude e.a., Parteien und Regierung bleiben bei Abstimmungen unter Druck: Bericht zur VOX-Trendberichterstattung für das Jahr 2005, Bern (gfs.bern) 2006, S. 10–11.

jedoch nur 45% der Bürger fühlten sich von dieser Vorlage stark bis sehr stark persönlich betroffen. Überdurchschnittlich hohe Bedeutung wurde ihr zudem auch von Personen zugemessen, die sich zur Linken zählen bzw. Umweltschutzziele dem wirtschaftlichen Wachstum vorziehen. Wer für die Initiative stimmte, fühlte sich von ihr auch stark betroffen, während sie für Nein-Stimmende mehrheitlich keine besondere persönliche Bedeutung hatte.

Tabelle 1.3: Beteiligung nach sozialen und politischen Merkmalen

<i>Merkmale / Kategorien</i>	<i>Teilnahme in % Ja</i>	<i>(n)</i>	<i>Korrelations- koeffizient<sup>a</sup></i>
Total VOX (gewichtet)	42	1015	
<i>Interesse an der Politik</i>			V = 0.39***
Sehr interessiert	74	194	
Ziemlich interessiert	48	469	
Eigentlich nicht interessiert	18	240	
Überhaupt nicht interessiert	15	104	
<i>Alter</i>			V = 0.25***
18 bis 29 Jahre	24	144	
30 bis 39 Jahre	33	263	
40 bis 49 Jahre	41	190	
50 bis 59 Jahre	54	151	
60 bis 69 Jahre	63	129	
70 Jahre und darüber	49	141	
<i>Ausbildung</i>			V = 0.15**
Obligatorische Schulzeit	28	124	
Lehre	39	450	
Matur/Lehrerseminar	41	76	
Fachschule	49	176	
Universität, Fachhochschule	53	186	
<i>Parteisympathie</i>			V = 0.13**
SP	55	150	
CVP	48	61	
FDP	48	85	
SVP	43	120	
keine Partei	34	331	
<i>Einordnung auf der Links/Rechts-Achse</i>			n.s.
<i>Geschlecht</i>			n.s.
<i>Konfession und Häufigkeit des Kirchgangs</i>			n.s.
<i>Regierungsvertrauen</i>			n.s.
<i>Stadt/Land</i>			n.s.
<i>Sprache</i>			n.s.

<sup>a</sup> Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. «Methodischer Steckbrief».

© IPW/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 27. November 2005.

Obwohl die Bewohner ländlicher Gebiete von den Öffnungszeiten der Läden in den städtischen Bahnhöfen in der Regel weder als Konsumenten noch als Arbeitnehmerinnen betroffen sind, massen sie der Arbeitsgesetzrevision fast ebenso grosse subjektive Bedeutung zu wie die Stimmberechtigten aus den mittleren und grossen Städten. Dies ist ein erster Hinweis darauf, dass es den Gegnern gelungen ist, die Vorlage als einen ersten Schritt zu einem grundsätzlichen Angriff auf den Sonntag als arbeitsfreien Feiertag erscheinen zu lassen. Besonders hoch stufen die Romands die Bedeutung der Neuregelung ein: für 71% von ihnen war sie von grosser bis sehr grosser nationaler Bedeutung, gegenüber nur 59% in der Deutschschweiz.

Die Stimmbeteiligung fiel mit 42,3% leicht unter dem Mittel der vergangenen Jahre aus. Am stärksten beteiligten sich wie üblich die sehr an Politik Interessierten. Auch das Ergebnis, dass die Stimmbeteiligung mit steigendem Alter (zumindest bis zum siebzigsten Altersjahr) und höherer Schulbildung kontinuierlich zunimmt, stellt keine Überraschung dar. Die SP, welche sowohl die Initiative als auch das Referendum unterstützt hatte, vermochte ihre Anhänger besser zu mobilisieren als die drei bürgerlichen Bundesratsparteien. Die früher jeweils aufgetretenen Unterschiede in der Beteiligung zwischen den Sprachregionen und den Geschlechtern haben sich in letzter Zeit eingeebnet. Für die französischsprachige Schweiz fällt auf, dass diese Angleichung an das Partizipationsverhalten der Deutschschweiz unmittelbar mit der allgemeinen Einführung der brieflichen Stimmbgabe zusammenfällt. Bei den Geschlechtern scheint es sich weitgehend um ein Generationenproblem zu handeln. Nur Frauen, welche noch in der Zeit des Männerstimmrechts politisch sozialisiert worden sind (das heisst die heute mehr als 55jährigen) beteiligen sich weniger häufig an Abstimmungen als die Männer. Obwohl sich die Kirche und die Gewerkschaften stark gegen die Arbeitsgesetzrevision engagiert hatten, liessen sich stark religiös orientierte resp. gewerkschaftsnahe Personen nicht überdurchschnittlich oft zum Urnengang motivieren.

## 1.2 Die Meinungsbildung

### 1.2.1 Die Kenntnis der Vorlagen

Rund zwei Drittel aller Stimmberechtigten konnte sich in der Nachbefragung noch spontan an die beiden Abstimmungsthemen erinnern. Dabei schnitt die Arbeitsgesetzrevision mit 68% etwas besser ab als die Volksinitiative für eine gentechnikfreie schweizerische Landwirtschaft (63%). Bei denen, welche effektiv stimmten, waren die Kenntnisse natürlich besser. Mehr als 90% von ihnen konnten mindestens eine Vorlage nennen, und vier von fünf Teilnehmende erinnerten sich noch an beide Themen.

### 1.2.2 Die Entscheidungsschwierigkeit und der Zeitpunkt des Stimmenscheids

Bei beiden Vorlagen gab es, im Vergleich mit früheren Abstimmungen, ausnehmend viele, welche ihre Meinung schon vor dem Einsetzen der eigentlichen Kampagne gemacht hatten. Für mehr als die Hälfte der Stimmenden war dies der Fall. Zugunsten dieser frühen Entscheidung mag beigetragen haben, dass sich beide Themen als Grundsatzfragen moralischer und ethischer Art interpretieren lassen (pro/contra Gentechnologie resp.

Beibehaltung des Sonntags als allgemein verbindlicher Feier- und Ruhetag), obwohl in der Praxis Ausnahmen von diesen Regeln häufig vorkommen und auch akzeptiert sind. Ein Kampagneneffekt im Sinne, dass eine der beiden Seite in den letzten Wochen oder Tagen vor der Abstimmung spürbar zugelegt hätte, ist, allerdings in bescheidenem Masse, nachweisbar. Bei beiden Abstimmungsthemen ist tendenziell eine Wirkung der Werbung der Wirtschaftsverbände und der bürgerlichen Parteien auszumachen: Der Anteil der Ja-Stimmenden (bei der Gentechnikvorlage) resp. der Nein-Stimmenden (beim Arbeitsgesetz) ist bei den von Anfang an Entschlossenen um knapp zehn Prozentpunkte höher als bei denen, die sich ihre Meinung erst in den sechs Wochen vor der Abstimmung gebildet haben.

Der Entscheid war für eine deutliche Mehrheit der Stimmenden (83%) beim Arbeitsgesetz relativ einfach. Dies mag mit zwei Elementen zu tun haben. Einerseits war dabei die grundsätzliche Haltung zur Sonntagsarbeit involviert, die in der Bibel und damit zumindest bei stark religiös geprägten Personen klar und eindeutig festgelegt ist, andererseits ging es um die Regelung eines praktisch allen aus dem Alltagsleben vertrauten Bereichs. Wesentlich mehr Mühe hatten die Bürgerinnen und Bürger mit der Volksinitiative, bei welcher nur 65% wenig Entscheidungsschwierigkeiten bekundeten. Überdurchschnittlich schwer taten sich die Frauen, welche, wie oben erwähnt, sich von dieser Vorlage auch stärker betroffen fühlten als die Männer. Das Element eines Grundsatzent-scheides war zwar bei der Initiative für eine gentechnikfreie schweizerische Landwirtschaft auch vorhanden. Andererseits handelt es sich um einen Forschungsbereich, der für viele sowohl mit Hoffnungen (z.B. auf wirksamere Heilmittel) als auch mit Ängsten und Unsicherheit verbunden ist, und dessen Produkte im Alltagsleben bis heute noch kaum und als einheimische Landwirtschaftserzeugnisse überhaupt nicht anzutreffen sind.

Wie bei allen eidgenössischen Volksabstimmungen war die Presse die wichtigste Informationsquelle. Ihre redaktionellen Beiträge wurden von 84% der Stimmenden für die Meinungsbildung genutzt, 53% befassten sich auch mit den Leserbriefen. Die Diskussio-

*Tabelle 1.3: Zeitpunkt der Stimmenscheidung und Schwierigkeit bei der Meinungsbildung (in %). Nur Teilnehmende*

	<i>Gentechnikfreie Landwirtschaft</i>	<i>Arbeitsgesetz</i>
<i>Zeitpunkt des Stimmenscheids (N = 624)</i>		
6 Wochen und mehr vor der Abstimmung	52	56
3 bis 5 Wochen vor der Abstimmung	20	18
1 bis 2 Wochen vor der Abstimmung	22	19
Einige Tage vor der Abstimmung	6	7
<i>Schwierigkeit der Entscheidung<sup>a</sup> (N = 639)</i>		
Eher einfache Entscheidung	65	83
Eher schwierige Entscheidung	32	14

<sup>a</sup> Das Total liegt unter 100%, da «weiss nicht» und «keine Antwort» in der Tabelle nicht aufgeführt sind.  
© IPW/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 27. November 2005.

nen im Fernsehen waren für 73% von Bedeutung, während die Radiosendungen für 58% als Informationsquelle dienen. Von mehr als zwei Dritteln wurde auch die vom Bundesrat mit dem Stimmzettel verteilte Informationsbroschüre (Bundesbüchlein) studiert. Das Internet kann sich gegenüber den beiden herkömmlichen elektronischen Informationsmitteln Radio und Fernsehen weiterhin nicht durchsetzen. Obwohl mehr als jede zweite Person Zugang zum Internet hat, verharrte der Anteil derjenigen, welche sich darin über die Volksabstimmung orientierten, bei 10%. Die im Internet publizierten Texte können auch nicht als Alternative für ein spezifisches Wählersegment (z.B. junge Personen) zur herkömmlichen Presse dienen: 90% der Internetnutzer informierten sich nicht nur in diesem Medium, sondern ebenfalls in den Zeitungen. Das Internet liegt mit seinem Beachtungsgrad von 10% auch deutlich hinter den traditionellen Werbemitteln wie Leserbriefe (53%), Inserate (50%), Prospekte und Flugblätter (47%) sowie Plakate (39%) zurück.

## 2. Die Volksinitiative «für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft»

### 2.1 Die Ausgangslage

Die Volksinitiative «für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft» war 2003 eingereicht worden. An ihrem Zustandekommen waren die Grünen, Umweltschutz- und Konsumentinnenorganisationen sowie der Schweizerische Bauernverband beteiligt gewesen. Sie verlangte ein fünfjähriges Verbot für die Aussaat resp. die Haltung von gentechnisch veränderten Pflanzen oder Nutztieren. Der Bundesrat und das Parlament empfahlen die Ablehnung. Dabei argumentierten die Regierung und die bürgerliche Ratsmehrheit, dass mit dem 2004 in Kraft gesetzten Gentechnikgesetz die Haltung von gentechnisch veränderten Nutztieren ohnehin verboten sei, und die – bis dato in der schweizerischen Landwirtschaft noch nicht vorgekommene – Aussaat von gentechnisch veränderten Pflanzen ein langwieriges und strenges Bewilligungsverfahren zu durchlaufen habe. Das fünfjährige Moratorium bringe deshalb in der Praxis nichts, sondern sende lediglich ein unnötiges negatives Signal für die Schweiz als Standort für biotechnologische Forschung aus. Für die Initianten, die auch von der SP, der EVP und den kleinen Rechtsparteien unterstützt wurden, ging es nach eigenen Worten darum, ein Zeichen für eine verfassungsmässig garantierte gentechfreie schweizerische Landwirtschaft zu setzen, von der man sich auch Konkurrenzvorteile für die einheimischen Bauern auf dem nationalen und dem internationalen Markt versprach. Die Abstimmungskampagne war eher lau; Aufsehen erregte immerhin, dass es Vertretern der Landwirtschaft gelungen war, sowohl in der CVP als auch in der SVP je sieben Kantonalparteien von einer Ja-Parole zu überzeugen. In der Volksabstimmung vom 27. November 2005 hiessen sowohl das Volk mit einem Ja-Stimmenanteil von 55,7% als auch sämtliche Stände die Initiative gut. Es handelte sich erst um die fünfzehnte angenommene Volksinitiative, dass alle Stände einer solchen zustimmten, war erst einmal (1. August als Feiertag, 1993) vorgekommen.

## 2.2 Die Wahrnehmung

Obwohl die Volksinitiative nur ein Anbauverbot für gentechnikveränderte Pflanzen (und die Bestätigung des bereits eingeführten Verbots der Haltung von gentechnikveränderten Nutztieren) forderte, ging es in den Augen einer Mehrheit der Stimmenden (68%) um mehr, nämlich um ein generelles Verbot der Gentechnologie. Zusätzliche 10% glaubten, dass die Initiative ein Verbot von Gentechnikerzeugnissen (also auch von importierten Lebensmitteln) fordere. Bloss ein Drittel kannte die Details der Initiative und gab an, dass dieses Verbot nur für Lebensmittel aus der einheimischen Landwirtschaft gelten würde. Vielen bekannt war hingegen, dass die von der Initiative verlangten Einschränkungen auf fünf Jahre befristet sind. Zwischen Befürwortern und Gegnern gab es keine Unterschiede in der Wahrnehmung des Abstimmungsgegenstandes. Die Stimmenden der Deutschschweiz waren etwas besser informiert als die Romands: 37% wussten, dass es einzig um Bestimmungen für die schweizerische Landwirtschaft ging (gegenüber 15% in der französischsprachigen Schweiz).

Tabelle 2.1: *Gentechnikfreie Landwirtschaft – Wahrnehmung der Inhalte (N =1015)*

Wahrnehmung	alle Befragten %	nur Teilnehmende %	nur Nichtteilnehmende %
Gentechnikverbot	47	68	31
– davon: für 5 Jahre	(32)	(46)	(22)
Keine Gentechnik in der Landwirtschaft	24	31	19
Verbot von Gentechprodukten	10	11	9
Falsche Antwort / war zu kompliziert	6	6	5
Weiss nicht / keine Antwort	32	13	45

<sup>a</sup> Weil Mehrfachnennungen erlaubt waren übersteigt das Total der Prozente 100%.  
© IPW/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 27. November 2005.

## 2.3 Das Abstimmungsprofil

Der grösste Einfluss auf das Abstimmungsverhalten ging von der grundsätzlichen Einstellung zum Wirtschaftssystem aus. Wer sich für Staatsinterventionen ausspricht, stellte sich auch hinter die Initiative, wer hingegen eine möglichst freie Marktwirtschaft bevorzugt, lehnte das Anbauverbot für gentechnisch veränderte Pflanzen mehrheitlich ab.

Der Entscheid über die Initiative für eine gentechnikfreie schweizerische Landwirtschaft war zudem stark von der allgemeinen politischen Einstellung bestimmt. Je weiter links sich jemand im politischen Spektrum einstuft, desto eher stimmte er mit Ja. Bei denjenigen, welche sich als sehr links stehend bezeichneten, waren es 81%. Im Gegensatz dazu lehnten Rechtsstehende das Moratorium deutlich ab. Bei Personen, welche sich als sehr rechts einordnen, betrug der Ja-Anteil weniger als 40%. Die politische Mitte war hälftig gespalten.

Tabelle 2.2: Gentechnikfreie Landwirtschaft – Stimmverhalten nach politischen und gesellschaftlichen Merkmalen

Merkmale / Kategorien	% Ja <sup>a</sup>	(n)	Korrelationskoeffizient <sup>a</sup>
Total VOX (gewichtet)		56	605
<i>Rolle des Staates in der Wirtschaft</i>			V = 0.25***
für Interventionismus	70	96	
teils/teils	67	183	
für freien Wettbewerb	43	295	
<i>Einordnung auf der Links/Rechts-Achse</i>			V = 0.23***
Linksaussen	81	53	
Links	62	142	
Mitte	52	214	
Rechts	44	96	
Rechtsaussen	(37)	43	
<i>Parteisympathie</i>			V = 0.21***
SP	73	109	
CVP	(55)	42	
FDP	34	64	
SVP	46	77	
keine Partei	53	158	
<i>Wirtschaft/Umweltschutz</i>			V = 0.18***
Priorität Wirtschaft	43	58	
Gemischte Wertvorstellungen	48	248	
Priorität Umweltschutz	65	284	
<i>Mitgliedschaft Umweltschutzorganisationen</i>			V = 0.14***
ja / vorstellbar	62	341	
ausgeschlossen	48	256	
<i>Vertrauen in Regierung</i>			n.s.
<i>Politisches Interesse</i>			n.s.
<i>Alter</i>			V = 0.17***
18–29 Jahre	(56)	48	
30–39	60	116	
40–49	65	110	
50–59	63	113	
60–69	47	120	
70 und mehr	43	99	
<i>Sprache: siehe Text</i>			
<i>Ausbildung, Einkommen, Geschlecht, Stadt/Land</i>			n.s.

<sup>a</sup> Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. «Methodischer Steckbrief».  
Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter 50 liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt.  
© IPW/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 27. November 2005.

Die Parteisymphathisanten befolgten die von ihren Parteien ausgegebene Parole unterschiedlich. Bei der SP und der FDP hielten sie sich mehrheitlich daran (73% Ja resp. 66% Nein), bei der SVP und der CVP stimmte rund jeder zweite Sympathisant anders als es die Partei empfohlen hatte. Obwohl das Moratorium von den Umweltschutzorganisationen initiiert worden war, wirkten sich die Einstellung zum Umweltschutz und die Sympathie zu den Umweltschutzverbänden weniger stark auf den Entscheid aus, als die Einordnung auf der Links/Rechts-Skala und die wirtschaftspolitische Ideologie. Keinen Einfluss auf das Abstimmungsverhalten hatten das Regierungsvertrauen und das allgemeine Interesse an Politik.

Die sozialen und kulturellen Merkmale wirkten sich kaum auf das Abstimmungsverhalten aus. Einzig das Alter spielte eine gewisse Rolle, indem Personen im Pensionsalter die Initiative mehrheitlich ablehnten. Bei den unter 60jährigen waren hingegen keine Unterschiede zwischen den Altersgruppen auszumachen. Die offiziellen Ergebnisse weisen in der französischsprachigen Schweiz eine um rund elf Prozentpunkte höhere Zustimmungsrates aus (63,5% gegenüber 52,7% in der Deutschschweiz). Diese Differenz besteht auch in unserer Befragung, sie ist jedoch zu gering, um bei einer Stichprobengrösse von gut 600 Stimmenden als statistisch signifikant zu gelten. Andere Merkmale, wie Geschlecht, Bildungsstand, Einkommen, Siedlungsform (Stadt/Land) oder Konfession spielten überhaupt keine Rolle.

## 2.4 Die Entscheidmotive

Dass die meisten Befürworter der Initiative ihre Opposition zur Gentechnologie als Hauptgrund für ihren Entscheid angeben würden, war klar. Für drei von vier Ja-Stimmenden war dies der Fall, wobei die Ablehnung verschiedene Ausprägungen aufwies. Als radikale Gegner der Gentechnologie bezeichneten sich 22% der Ja-Stimmenden und etwa gleich viele sprachen sich gegen Eingriffe in die Gesetze der Natur aus. Den grössten Anteil stellten mit 35% diejenigen, welche der Gentechnologie misstrauen oder vor ihr Angst haben. Eine zweite Gruppe der Ja-Stimmenden lehnt die Gentechnologie zwar nicht in Bausch und Bogen ab, möchte aber mit der praktischen Umsetzung ihrer Ergebnisse noch zuwarten, bis alle möglichen Auswirkungen geklärt sind und die Forschung weiter fortgeschritten ist. Mehr als die Hälfte aller Befürworter äusserten sich in diesem Sinn; für jeden vierten war dies der Hauptgrund, der Moratoriumsinitiative zuzustimmen. Für ein Drittel der Ja-Stimmenden standen auch Nützlichkeitsabwägungen im Vordergrund. Für diese macht es keinen Sinn, die Gentechnologie in der Landwirtschaft einzusetzen, da sie die herkömmlich gezüchteten Sorten für geschmacklich besser und gesünder halten. Allgemeine, ohne Verweis auf den Inhalt der Vorlage gehaltene Begründungen kamen im Vergleich zu anderen Abstimmungsthemen nur selten vor, keine, oder gar falsche Gründe gab es bei den Befürwortern praktisch nicht.

Für die grosse Mehrzahl der Nein-Stimmenden waren Argumente im Zusammenhang mit der Forschung ausschlaggebend. Mehr als zwei Drittel befürchteten, dass sich die Annahme der Initiative negativ auf die Gentechnologieforschung auswirken würde. Dabei standen weniger der Forschungsstandort Schweiz und dessen Arbeitsplätze im Vordergrund, als die Forschung an sich. Überdurchschnittlich stark verbreitet waren

Tabelle 2.3: *Gentechnikfreie Landwirtschaft – Motive der Stimmenden (mehrere Antworten möglich)*

<i>Spontan geäusserte Gründe für den Entscheid</i>	<i>Alle Nennungen in % der Antwortenden</i>	<i>Nur Erstnennung in %</i>
<b>JA-Stimmende</b>		
Gegen Gentechnologie	76	41
– davon Skepsis, kein Vertrauen	(35)	(18)
– davon grundsätzlich dagegen	(22)	(15)
– davon gegen Eingriffe in Natur	(19)	(8)
Gentechnik ist noch zu unsicher	55	25
– davon: Forschung braucht noch mehr Zeit	(31)	(15)
Gentechnik in der Landwirtschaft ist nicht nötig	34	17
– davon: gentechfreie Nahrungsmittel sind besser/gesünder	(20)	(12)
Allgemein positive Beurteilung	14	10
Weiss nicht, falscher Grund	3	3
<b>NEIN-Stimmende</b>		
Ist negativ für Forschung	69	34
– davon: gefährdet Forschung/Arbeitsplätze in der Schweiz	(18)	(5)
Allgemein negative Äusserungen	25	17
Bin gegen Gentechnologie (Initiative geht zu wenig weit, keine Begründung)	22	16
– davon: Falsche Gründe (d.h. ohne weitere Begründung)	13	13
Aktuelle Gesetze genügen	15	13
Konsumenten sollen frei entscheiden	7	3
Gentechnik ist gut für die Landwirtschaft	6	5
Weiss nicht	4	4
<small>* Es waren 2 Antworten (mit Präzisierungen) möglich. Insgesamt haben 394/213 befragte Ja-/Nein-Stimmende geantwortet.  Weil mehrere Antworten möglich waren, steigt das Total der Prozente in der ersten Kolonne auf über 100 an.  © IPW/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 27. November 2005.</small>		

diese Bedenken bei Personen mit hoher Ausbildung und den älteren Generationen. Fast jeder fünfte Gegner der Initiative konnte seinen Entscheid nur mit allgemeinen Aussagen (z.B. «die Initiative ist schlecht») begründen. Diese Argumentation war vor allem bei Personen aus dem rechten politischen Spektrum anzutreffen, welche sich bei der Stimmabgabe wohl primär an der Herkunft der Initiative (Umweltschutzorganisationen, Linke) orientiert hatten. Engagierte Kämpfer für die Anwendung der Gentechnologie in der Landwirtschaft waren unter den Gegnern der Initiative sehr dünn gesät. Für nur gerade 5% von ihnen war dies der Hauptgrund, die Initiative abzulehnen, weitere 3% wollten den Entscheid über den Verzehr von Gentech-Produkten dem Konsumenten überlassen.

Ein anderes, aus einer früheren Volksabstimmungen über eine Anti-AKW-Initiative bekanntes Phänomen<sup>2</sup> trat vor allem bei der Linken auf: 13% der Gegner wollten mit

<sup>2</sup> Siehe dazu VOX. *Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 18. Februar 1979*, Bern 1979, S. 15–16.

ihrem Nein nicht die Initiative ablehnen, sondern die Gentechnologie, d.h. sie hätten eigentlich ein Ja (zur Initiative) auf den Stimmzettel schreiben müssen. Dieser Fehlschluss war zwar bei Personen mit niedriger formaler Bildung überdurchschnittlich verbreitet, kam aber durchaus auch bei Hochschulabsolventen vor. Dass sich diese Nein-Stimmenden bei der Stimmabgabe getäuscht haben, geht auch daraus hervor, dass sie keine echten Kontra-Argumente als Zweitnennung angaben und die von uns vorgelegten Pro-Argumente (siehe unten) gleich positiv beurteilten wie die Ja-Stimmenden. Da die Initiative ohnehin angenommen wurde, wirkte sich dieser Irrtum nicht auf den Entscheid aus, das Resultat wäre aber ohne ihn noch etwas deutlicher ausgefallen, und der Unterschied im Abstimmungsverhalten zwischen Links und Rechts wäre noch klarer gewesen. Ebenfalls nicht als Anhänger der Gentechnologie können jene 3% der Nein-Stimmenden gelten, welche als Hauptgrund angaben, dass ihnen die Moratoriums-Initiative zu wenig weit gegangen sei.

## 2.5 Pro- und Kontra-Argumente

Obwohl die Einstellung zur Erforschung und Anwendung der Gentechnologie stark von grundsätzlichen ethischen und moralischen Vorstellungen geprägt ist, beurteilten die Befürworter und die Gegner der Initiative die von uns vorgelegten Pro- und Kontra-Argumente nicht derart gegensätzlich, wie dies etwa bei der Volksabstimmung über die Stammzellenforschung der Fall gewesen war.<sup>3</sup> Den beiden Pro-Argumenten, dass die Gentechnologie die natürliche Vielfalt der Pflanzenwelt beeinträchtigen würde, und dass eine Denkpause angesagt sei, pflichtete auch eine Mehrheit der Initiativgegner bei. Diese Mehrheit bleibt auch bestehen, wenn wir diejenigen Nein-Stimmenden ausschliessen, welche – wie oben dargestellt – eigentlich für die Initiative waren. Ein echter Gegensatz zwischen den beiden Lagern besteht bei der Beurteilung des Arguments, dass gentechnisch veränderte Lebensmittel gesundheitsschädigend seien. Hier zeigt sich aber auch, dass nicht alle Befürworter unerbittliche Gegner der Gentechnologie sind, waren doch 31% von ihnen in dieser Frage unentschieden.

Bei den Kontra-Argumenten sind die Differenzen zwischen Ja- und Nein-Stimmenden grösser. Dies gilt vor allem für die Frage nach der Gefährdung des Forschungsstandorts Schweiz. Das vom Bundesrat in den Vordergrund gestellte Argument, dass «das geltende Gentechnikgesetz den Schutz von Mensch, Tier und Umwelt bereits umfassend sicherstellt»,<sup>4</sup> stiess erwartungsgemäss bei den Ja-Stimmenden auf grossen Widerstand (72% Ablehnung), vermochte aber auch die Initiativgegner nicht so ganz zu überzeugen (48% Zustimmung gegenüber 41% Ablehnung). Das von wirtschaftsliberaler Seite ins Feld geführte Argument, dass die Konsumenten frei entscheiden sollen, ob sie herkömmliche oder gentechnisch veränderte Lebensmittel kaufen wollen, führte zu einem paradoxen Resultat, indem nicht nur die Nein-Stimmenden diesem massiv beipflichteten (89%), sondern auch die Befürworter der Initiative (84%). Dabei verhindert diese Initiative die Wahlfreiheit ja gerade, indem sie die Produktion dieser Nahrungsmittel (zumindest der

<sup>3</sup> Siehe VOX. Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. November 2004, Bern 2005, S. 25–26.

<sup>4</sup> Erläuterungen des Bundesrates zur Volksabstimmung vom 27. November 2005, Bern 2005, S. 3.

einheimischen) während der nächsten fünf Jahren verbietet. Offenbar dachten die Ja-Stimmenden bei ihrer Antwort auf unsere Frage weniger an den individuellen Entscheid des Käufers im Laden, als vielmehr an einen politischen Mehrheitsentscheid der Konsumenten an der Urne.

Tabelle 2.4: *Gentechnikfreie Landwirtschaft – Anklang der Pro- und Kontra-Argumente bei den Stimmenden in Prozent*

		Einver- standen	Nicht einver- standen	Weiss nicht	Konsistenz <sup>a</sup>
<b>Pro-Argumente</b>					
«Gentechnisch veränderte Lebensmittel schaden der Gesundheit»	Total	43	31	26	68
	Ja	52	17	31	
	Nein	31	49	20	
«Eine gentechfreie Landwirtschaft bewahrt die natürliche Vielfalt bei Pflanzen und bei Tieren»	Total	77	15	8	65
	Ja	89	6	5	
	Nein	61	27	12	
«Eine Denkpause in der Gentechnologie ist sinnvoll, weil viele Fragen noch offen sind»	Total	73	24	3	67
	Ja	87	11	2	
	Nein	55	40	5	
<b>Kontra-Argumente</b>					
«Es braucht keine weiteren Regelungen im Bereich der Gentechnologie»	Total	33	58	9	66
	Ja	20	72	8	
	Nein	48	41	11	
«Die Initiative gefährdet den Forschungsstandort Schweiz»	Total	47	47	7	65
	Ja	29	63	8	
	Nein	68	26	6	
«Die Konsumenten sollen frei zwischen gentechnisch veränderten beziehungsweise unveränderten Produkten wählen können»	Total	87	10	3	46
	Ja	84	12	4	
	Nein	89	8	3	
<p>Resultate in Linienprozenten. Lesebeispiel: 43% aller Stimmenden (52% der Ja-Stimmenden; 31% der Nein-Stimmenden) pflichteten dem ersten Argument («... schaden der Gesundheit») zu, 31% (17% der Ja-Stimmenden und 49% der Nein-Stimmenden) lehnten es ab und 26% (31%; 20%) konnten sich nicht entscheiden.  n = Gesamtheit der antwortenden Stimmenden = 596-602.</p> <p><sup>a</sup> Verhaltenskonsistenz liegt dann vor, wenn möglichst viele, die sich mit einem Pro-Argument (resp. Kontra-Argument) einverstanden erklären, auch tatsächlich ja (resp. nein) stimmen.</p> <p>© IPW/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 27. November 2005.</p>					

## 3. Die Revision des Arbeitsgesetzes (Sonntagsarbeit)

### 3.1 Die Ausgangslage

Diese Gesetzesrevision weist eine ziemlich komplizierte Vorgeschichte auf. Das Bundesgericht hatte 1997 entschieden, dass die gegenüber kantonalen Vorschriften liberaleren Ladenöffnungszeiten in Bahnhöfen und Flughäfen weiterhin nur für Geschäfte mit einem limitierten Sortiment (so genannter Reisebedarf wie Blumen, Taschenbücher, Getränke) gelten soll. Das Parlament beschloss ein Jahr später, die im Eisenbahngesetz enthaltene Beschränkung auf den Reisebedarf zu streichen und trug damit der Tatsache Rechnung, dass sich die grössten Bahnhöfe und Flughäfen mit der Zeit zu eigentlichen Einkaufszentren mit einem breiten Sortiment entwickelt hatten. Das Bundesgericht blieb aber bei seiner restriktiven Haltung. Aufgrund einer Klage der Gewerkschaften entschied es, dass diese Geschäfte zwar an Sonntagen und am Abend geöffnet bleiben dürfen, dass aber die Beschäftigung von Personal gemäss dem Arbeitsgesetz nur dann ohne Sonderbewilligung möglich sei, wenn sie lediglich Reisebedarf in engerem Sinne und in kleinen Läden anbieten würden. Als Reaktion darauf beschloss das Parlament 2004 eine Revision des Arbeitsgesetzes. Diese erlaubt in grossen Zentren des öffentlichen Verkehrs die Beschäftigung von Verkaufspersonal an Sonntagen und am Abend ohne Sonderbewilligung und ohne Angebotslimitierung. Der Bundesrat seinerseits hatte nach dem zweiten Bundesgerichtsurteil eine Sonderbewilligung für die Beibehaltung der liberalisierten Öffnungszeiten und Sortimente bis zum definitiven Entscheid über das neue Gesetz erteilt.

Die SP, die GP und die EVP/EDU-Fraktion hatten diese Anpassung des Rechts an die in den letzten Jahren eingeführten Verhältnisse im Parlament bekämpft, und die beiden Gewerkschaftsdachverbände SGB und Travail.Suisse reichten dagegen das Referendum ein. Zusammen mit den beiden grossen Landeskirchen führten die politische Linke und die Gewerkschaften die Gegenkampagne. Sie sahen in dieser Liberalisierung nur einen ersten Schritt zu einer generellen Aufhebung des Sonntagsarbeitsverbots und massen der Gesetzesrevision, von der direkt lediglich rund 2500 Beschäftigte betroffen waren, einen grossen Symbolwert zu. Dagegen stellte sich auch der Schweizer Detaillistenverband, der Konkurrenz Nachteile für kleine Läden befürchtete, welche sich die teuren Mieten in den Bahnhöfen nicht leisten können.

Auf der Seite der Befürworter standen die SVP, die FDP, die CVP und die Liberalen sowie der Wirtschaftsdachverband Economiesuisse und der Gewerbeverband. Am meisten erstaunte die sehr deutlich (mit 122:9 Stimmen) beschlossene Ja-Parole der traditionellen der katholischen Kirche nahe stehenden CVP; lediglich vier Kantonalparteien entschieden sich für ein Nein (LU, SZ, TI, VS) und eine gab die Stimme frei (BL). Die Leitung der SBB setzte sich ebenfalls für die Gesetzesrevision ein, da sie mit der Vermietung dieser Läden beträchtliche Einnahmen erzielt. Die Befürworter argumentierten damit, dass die Erfahrung zeige, dass diese liberalisierten Öffnungszeiten in den Zentren des öffentlichen

Verkehrs offensichtlich einem Bedürfnis der Konsumenten entsprechen würden. Zudem wiesen sie darauf hin, dass die Ablehnung der Vorlage nicht etwa, wie von den Gegnern behauptet, die Beibehaltung des gegenwärtigen Zustandes, sondern eine Rückkehr zu den früheren restriktiven Verhältnissen bedeuten würde. Dies hätte die Schliessung von Läden resp. eine massive Reduktion ihres Sortiments und ihrer Verkaufsfläche und damit auch die Entlassung von Personal zur Folge.

### 3.2 Die Wahrnehmung

Die Stimmenden waren über den Inhalt der Vorlage ausgesprochen gut informiert. Praktisch alle wussten, dass es um die Ladenöffnungszeiten an Sonntagen ging, und jeder zweite konnte die Bestimmungen der Gesetzesrevision (Ladenöffnungszeiten in grossen Bahnhöfen und Flughäfen an Sonntagen) genau angeben. Nur sehr wenige glaubten, dass es sich bei der konkreten Vorlage um die generelle Aufhebung des Sonntagsarbeitsverbots handeln würde.<sup>5</sup> Dabei bestanden in der Wahrnehmung des Abstimmungsthemas zwischen Befürwortern und Gegnern keine Unterschiede. Auch der Mehrheit der Nein-Stimmenden war bewusst, dass es lediglich um die Ladenöffnungszeiten in den grossen Bahnhöfen und Flugplätzen ging. Dasselbe lässt sich auch in Bezug auf die sozialen, kulturellen und politischen Eigenschaften der Stimmenden sagen. Egal ob weiblich oder männlich, deutsch- oder französischsprachig, Stadt- oder Landbewohnerin, links oder rechts politisierend, alle interpretierten die Abstimmungsvorlage auf dieselbe Weise.

Tabelle 3.1: Arbeitsgesetz – Wahrnehmung der Inhalte (N = 1015)

Wahrnehmung	alle Befragten %	nur Teilnehmende %	nur Nichtteilnehmende %
Ladenöffnung an Sonntagen			
in Bahnhöfen/Flugplätzen	38	50	29
Ladenöffnung an Sonntagen	37	43	36
Sonntagsarbeit	13	15	13
Legalisierung der aktuellen Ladenöffnungszeiten, Status quo	8	12	5
Falsche Antwort	2	2	2
Weiss nicht / keine Antwort	21	8	31

<sup>a</sup> Weil Mehrfachnennungen erlaubt waren übersteigt das Total der Prozente 100%.  
 © IPW/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 27. November 2005.

<sup>5</sup> Von den in der Tabelle 3.1 ausgewiesenen 15% Stimmenden, welche die Aufhebung des Sonntagsarbeitsverbots angaben, erwähnten die meisten als Zweitnennung auch noch die Einschränkung auf Ladengeschäfte in Bahnhöfen.

Tabelle 3.2: Arbeitsgesetz – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen

<i>Merkmale / Kategorien</i>	<i>% Ja*</i>	<i>(n)</i>	<i>Korrelationskoeffizient*</i>
Total VOX (gewichtet)	51	606	
<i>Religiosität (gemessen am Kirchgang)</i>			$V = 0.27^{***}$
einmal pro Woche	21	67	
einmal pro Monat	43	58	
mehrmals jährlich	52	92	
nur spezielle Anlässe (Taufe, Beerdigung etc.)	61	223	
nie	(42)	33	
<i>Wirtschaftssystem</i>			$V = 0.25^{***}$
für staatlichen Interventionismus	29	103	
gemischte Wertvorstellungen	47	193	
für freien Wettbewerb	62	278	
<i>Parteisympathie</i>			$V = 0.18^{***}$
SP	47	116	
CVP	(36)	42	
FDP	78	54	
SVP	50	74	
keine Partei	53	162	
<i>Vertrauen in Regierung</i>			$V = 0.14^{**}$
Vertrauen	60	178	
weder noch	54	107	
Misstrauen	44	319	
<i>Moderne/Tradition</i>			$V = 0.14^*$
für neuerungsfreundliche Schweiz	58	242	
gemischte Wertvorstellungen	47	265	
für Wahrung der Tradition	39	89	
<i>Einordnung auf der Links/Rechts-Achse</i>			$V = 0.11^*$
Links	43	129	
Mitte	53	327	
Rechts	60	91	
<i>Mitgliedschaft Gewerkschaft</i>			$V = 0.10^*$
ja / vorstellbar	43	175	
ausgeschlossen	54	425	
<i>Politisches Interesse</i>			n.s.
<i>Mitgliedschaft Konsumentenorganisation</i>			n.s.

\* Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. «Methodischer Steckbrief».

© IPW/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 27. November 2005.

### 3.3 Das Abstimmungsprofil

Obwohl das Referendum gegen die Arbeitsgesetzrevision von den Gewerkschaften eingereicht worden war, wurde der Entscheid über die Ladenöffnungszeiten am Sonntag nicht vom Links-Rechts-Konflikt dominiert. Im Vordergrund standen vielmehr Werthaltungen wie die Religiosität und die Einstellung zum Wirtschaftssystem. Am stärksten wirkte sich die Religiosität aus. 80% der regelmässigen Kirchenbesucher (einmal pro Woche) lehnten die Vorlage ab, wer hingegen nur gelegentlich einen Gottesdienst besucht, stimmte mehrheitlich zu. Fast ebenso wichtig wie die Religiosität war die Einstellung zum System der Marktwirtschaft. Wer dieses vorbehaltlos unterstützt, nahm die Vorlage an, wer dieses durch staatliche Interventionen regulieren will, lehnte sie zu rund 70% ab. Einen gewissen Einfluss hatten im weiteren das Regierungsvertrauen und die Einstellung zum Gegensatzpaar Moderne/Traditionen. Stimmende, welche der Regierung misstrauen resp. die Wahrung von Traditionen besonders wichtig finden, lehnten überdurchschnittlich oft ab.

Da stark religiös geprägte Menschen und auch die Wähler von Traditionen sich politisch eher rechts einordnen, spielte die politische Grundhaltung (Einstufung auf der Links-Rechts-Skala) eine weniger grosse Rolle, als angesichts der Haltung der politischen Parteien (von den grösseren Parteien waren die SP und die GP dagegen, die drei bürgerlichen Bundesratsparteien und die Liberalen dafür) hätte erwartet werden können. Die Parolen der Bundesratsparteien wurden entsprechend unterschiedlich befolgt. Am treuesten waren die Sympathisanten der FDP, welche zu 78% ein Ja in die Urne legten. Bei der SP und der SVP war die Anhängerschaft gespalten. Dass bei diesen Parteien jeder Zweite gegen die Empfehlung der Partei stimmte, kann bei beiden mit den bei ihren Sympathisanten vorherrschenden Wert- und Verhaltensmustern erklärt werden. Bei der SVP sind im Vergleich zum Landesmittel Personen überdurchschnittlich gut vertreten, die häufig zur Kirche gehen, der Regierung misstrauen, den wirtschaftlichen Wettbewerb mit staatlichen Eingriffen bändigen wollen und sich für die Wahrung der Traditionen einsetzen. Die SP-Anhängerschaft andererseits weist einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Personen ohne enge Anbindung an eine Religionsgemeinschaft und mit einer Vorliebe für eine moderne, neuerungsfreudige Gesellschaft auf.

Die CVP hatte für die Revision des Arbeitsgesetzes die Ja-Parole ausgegeben. Dieser Beschluss, gegen den die Schweizerische Bischofskonferenz protestierte, stand im Zusammenhang mit der von der CVP eingeschlagenen Strategie einer liberaleren, auf jüngere Wählerinnen und Wähler ausgerichteten Politik.<sup>6</sup> Zumindest bei der Volksabstimmung vom 27. November hat diese Neuausrichtung noch keine Früchte getragen. Die bisherige Anhängerschaft machte den Kurswechsel nicht mit, und die neu angepeilten Wählergruppen sind offenbar noch nicht erreicht worden: Zwei von drei Personen, welche mit der CVP sympathisieren, lehnten die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten in den grossen Zentren des öffentlichen Verkehrs ab. Gerade bei der vorliegenden Abstimmung wirkte sich sehr stark aus, dass bei keiner Partei derart viele eng an die Kirche gebunden

<sup>6</sup> Vgl. dazu NZZ am Sonntag, 11.12.2005.

sind wie bei der CVP. 77% ihrer an der Abstimmung teilnehmenden Sympathisanten gaben an, mindestens einmal pro Monat in die Kirche zu gehen, bei den anderen Parteien waren dies lediglich 28% (SVP), 17% (FDP) und 12% (SP).

Die sozialen Merkmale wirkten sich weniger stark auf den Abstimmungsentscheid aus. Am wichtigsten war das Haushaltseinkommen, wo die Zustimmungsrate von gut 40% bei der niedrigsten Einkommensklasse kontinuierlich auf fast 70% bei der höchsten Kategorie ansteigt. Eng damit verbunden ist die formale Bildung: Personen, welche die obligatorische Schule oder eine Berufslehre abgeschlossen haben, lehnten die Gesetzesrevision ab, und diejenigen mit einem höheren Abschluss hiessen sie gut. Obwohl sich die Organisationen der katholischen und der evangelischen Kirchen gemeinsam gegen die Ladenöffnungszeiten am Sonntag engagiert hatten, sprachen sich nur die Katholiken mehrheitlich gegen die Vorlage aus. Der Hauptgrund dafür ist darin zu sehen, dass bei den Katholiken die fleissigen Kirchenbesucher wesentlich stärker vertreten sind als bei den Protestanten: 21% der abstimmenden Katholiken aber bloss 7% der Protestanten nehmen mindestens einmal wöchentlich an einem Gottesdienst teil. Intensiv praktizierende Protestanten (mindestens einmal pro Monat) waren denn auch ebenso stark gegen die Sonntagsverkäufe wie stark gläubige Katholiken.

Dass die Vorlage in der französischsprachigen Schweiz auf grösseren Widerstand stiess, ist zum Teil auf den höheren Katholikenanteil in der Romandie zurückzuführen, zum Teil aber auch auf eine skeptischere Haltung der bürgerlichen Wählerinnen und Wähler. Während in der Deutschschweiz die sich als in der politischen Mitte oder rechts davon einstuftenden Personen der Vorlage zustimmten, votierte in der Romandie die Mitte dagegen und die Rechte stimmte nur knapp zu. Bei der Linken gab es keine Verhaltensunterschiede zwischen den beiden Sprachregionen. Obwohl es um die Ladenöffnungszeiten in Zentren des öffentlichen Verkehrs ging, stimmten Personen zu, welche über ein Auto verfügen, während die auf den öffentlichen Verkehr angewiesenen Autolosen ablehnten. Dies mag darauf zurückzuführen sein, dass es ja bloss um die Aufrechterhaltung des Status quo ging, und sich viele Autobesitzer bereits heute gewohnt sind, ihre Einkäufe an Sonntagen in den in der Regel auch über genügend Parkplätze verfügenden Bahnhöfen und Flughäfen sowie in den Tankstellenshops oder jenseits der Landesgrenze zu tätigen.

### **3.4 Die Entscheidungsmotive**

Die Befürworter der Gesetzesänderung gaben für ihren Entscheid verschiedene, sich zum Teil ergänzende Gründe an. Für fast die Hälfte stellt die Einführung der Sonntagsarbeit in bestimmten Verkaufsgeschäften nichts Aussergewöhnliches dar; viele müssten bereits heute an Sonntagen arbeiten und andere würden es gerne tun. Rund 40% der Ja-Stimmenden erwähnten als Entscheidungsgrund ihre persönlichen Vorlieben und die Interessen der Konsumenten im allgemeinen. Unter diesen persönlichen Interessen wurde sowohl die Notwendigkeit erwähnt, manchmal an Sonntagen etwas einzukaufen (z.B. nach einer Reise) als auch die Lust, die Freizeit mit Einkaufen zu verbringen. Relativ wichtig war auch das von der Wirtschaft vertretene Argument, dass mit diesem Gesetz

Tabelle 3.3: Arbeitsgesetz – Stimmverhalten nach gesellschaftlichen Merkmalen

<i>Merkmale / Kategorien</i>	<i>% Ja*</i>	<i>(n)</i>	<i>Korrelationskoeffizient*</i>
Total VOX (gewichtet)	51	606	
<i>Haushalteinkommen (Fr./Monat)</i>			$V = 0.18^{**}$
unter 3000	43	53	
3–5000	42	134	
5–7000	48	145	
7–9000	56	108	
über 9000	69	88	
<i>Ausbildung</i>			$V = 0.17^{**}$
Obligatorische Schulzeit	(33)	48	
Lehre	45	253	
Matur/Lehrerseminar	(57)	42	
Fachschule	62	119	
Universität, Fachhochschule	55	139	
<i>Konfession</i>			$V = 0.14^{**}$
Katholisch	43	219	
Protestantisch	58	245	
keine	57	107	
<i>Sprache</i>			$V = 0.14^{**}$
Deutsch	53	438	
Französisch	44	141	
<i>Autobesitz</i>			$V = 0.12^{**}$
ja	37	90	
nein	53	516	
<i>Stadt/Land</i>			$V = 0.10^*$
Stadt	56	208	
Land	46	202	
<i>Alter, Geschlecht, Erwerbstätigkeit und Zivilstand</i>			n.s.

\* Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. «Methodischer Steckbrief».  
© IPW/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 27. November 2005.

Arbeitsplätze gesichert oder sogar neu geschaffen werden könnten. Rund 20% begründeten ihren Entscheid mit allgemeinen Aussagen («ist etwas Gutes» und vor allem «es gibt keinen Grund dagegen zu sein»). Anhand der Erstnennungen lässt sich keine Präferenz für eine dieser vier Motivgruppen (Sonntagsarbeit ist nichts Schlimmes, Konsumenteninteresse, Arbeitsplätze, nichts spricht dagegen) ausmachen.

Bei den Gegnern dominierte die von den Gewerkschaften ins Zentrum gestellte Sorge um das Wohlergehen der in den Läden Beschäftigten. Für jeden zweiten Nein-Stimmenden war dieses Motiv wegleitend, wobei sich diese Bedenken je zur Hälfte auf die schädlichen Auswirkungen der Sonntagsarbeit auf das Familienleben und auf die schlechte Entlohnung und Behandlung der Angestellten bezog. Die negativen Auswirkungen auf die Freizeit und die Familie, welche in der Kampagne nicht nur von den Gewerkschaften, sondern auch von den Kirchen betont worden waren, wurden in der Romandie überdurchschnittlich oft genannt.

Als Gegenstück zu den Konsumenteninteressen bei den Befürwortern trat bei 36% der Gegner das Argument auf, dass diese Sonntagsverkäufe weder für die Allgemeinheit, noch für sich persönlich nötig seien. Diese Ansicht ist bei den Gegnern aus mittleren und vor allem aus grossen Städten besonders stark verbreitet, also bei denjenigen, die bisher als Konsumenten von den erweiterten Einkaufszeiten profitieren konnten. Insgesamt ist es für 18% der Nein-Stimmenden, in den Grossstädten sogar für 29% das Hauptargument. Von diesen präziserte eine grosse Mehrheit, dass die Gesetzesrevision deshalb überflüssig sei, weil der Status quo genüge und heute bereits genügend Geschäfte am Sonntag offen seien; nur jeder Fünfte dieser Nein-Stimmenden erwähnt auch noch andere Gründe für seinen Entscheid. Damit gab rund ein Achtel aller Nein-Stimmenden als einziges Entscheidungsmotiv den Wunsch nach einer Beibehaltung des Status quo an. Offenbar waren sich diese Bürgerinnen und Bürger nicht bewusst, dass mit der Ablehnung des Gesetzes viele Geschäfte in den Bahnhöfen, die heute am Sonntag geöffnet sind, hätten schliessen oder ihr Sortiment radikal einschränken müssen. Die Antworten auf die vorformulierten Kampagneargumente (siehe dazu unten) zeigen zwar, dass auch diese Gruppe der Nein-Stimmenden mehrheitlich gegen eine Liberalisierung der Arbeitszeitsvorschriften ist. Im Sinne eines Kompromisses hätten wohl doch einige von ihnen die Arbeitszeitgesetzrevision akzeptiert, wenn sie gewusst hätten, dass diese lediglich den Status quo sanktioniert. Damit wäre die Vorlage um wenige Prozentpunkte deutlicher angenommen worden.

Das von den Kirchen ins Feld geführte Argument, dass der Sonntag als heiliger Feiertag nicht angetastet werden dürfe, wurde lediglich von einer relativ kleinen Gruppe explizit angeführt: Nur 23% gaben für ihren Entscheid auch religiöse Gründe an, als Hauptgrund erwähnten solche sogar bloss 19%. Die Intensität der Religionsausübung schied zwar, wie wir oben gezeigt haben, die beiden Lager der Ja- und der Nein-Stimmenden am stärksten auseinander. Bei Personen mit starker Bindung an die Kirche war der Nein-Stimmenanteil extrem hoch. Da diese aber nur eine Minderheit der Gegner ausmachen, dominierte die religiöse Argumentation bei der Gesamtheit der Nein-Stimmenden nicht. Zudem bestand offenbar eine gewisse Hemmung, diese religiöse Motivation im Interview explizit zu erwähnen. Sogar unter den fleissigsten Kirchenbesuchern (einmal pro Woche) wurde sie nur von jeder dritten Person genannt, als Hauptgrund sogar nur von jeder vierten. Besonders ausgeprägt scheint diese Hemmung in der Romandie und bei älteren Personen zu sein. Obwohl in der Westschweiz der Anteil der fleissigen Kirchenbesucher höher ist als in der Deutschschweiz, gaben nur 12% religiöse Gründe als Hauptmotiv an (Deutschschweiz 21%).

Tabelle 3.4: Arbeitsgesetz – Motive der Stimmenden (mehrere Antworten möglich)

Spontan geäusserte Gründe für den Entscheid	Alle Nennungen in % der Antwortenden	Nur Erstnennung in %
<b>JA-Stimmende</b>		
Sonntagsarbeit ist in Ordnung	45	22
– davon: viele arbeiten gerne am Sonntag	(15)	(6)
– davon: viele andere arbeiten auch am Sonntag	(9)	(6)
Liegt im Interesse der Konsumenten	41	18
– davon: ich kaufe selbst (gerne) am Sonntag ein	(17)	(9)
Schafft neue resp. sichert Arbeitsplätze	35	20
Allg. Positives (es gibt keinen Grund dagegen)	23	20
Ist nötige Anpassung an neue Lebensweise	22	13
Gehört zur freien Marktwirtschaft	14	8
Weiss nicht	2	2
<b>NEIN-Stimmende</b>		
Schlecht für Angestellte in den Geschäften	50	27
– davon: schlechte Arbeitsbedingungen (Löhne etc.)	(25)	(10)
– davon: zuwenig Freizeit für Personal und ihre Familie	(24)	(16)
Ist nicht nötig	36	23
– davon: bin für Status quo, bereits genug offene Geschäfte	(26)	(18)
Religiöse Gründe	23	19
Allgemein negative Äusserungen	22	17
– davon: grundsätzlich gegen Sonntagsarbeit	(12)	(10)
Gegen Beschränkung auf Bahnhöfe/Flughäfen	16	10
Allg. wirtschaftl. Gründe (gegen Konsum, Konkurrenz für Kleine)	10	2
Weiss nicht	3	3
<small>* Es waren 2 Antworten (mit Präzisierungen) möglich. Insgesamt haben 306/300 befragte Ja-/Nein-Stimmende geantwortet.          Weil mehrere Antworten möglich waren, kann das Total der Prozente in der ersten Kolonne auf über 100 ansteigen.          © IPW/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 27. November 2005.</small>		

Eher schwierig einzuordnen sind diejenigen 16%, die an der Arbeitsgesetzrevision kritisierten, dass sie zu wenig weit gehe, da sie den Sonntagsverkauf nicht generell, sondern nur in grossen Bahnhöfen und Flugplätzen zulasse. Bei der vertieften Analyse ihrer übrigen Motive erkennt man, dass nur ein Teil von ihnen wirklich eine volle Liberalisierung wünscht, viele andere aber eigentlich gegen die Sonntagsarbeit sind und ihrem Argument eher taktische Bedeutung zukommt (keine Bevorzugung für Bahnhofsgeschäfte).

### 3.5 Pro- und Kontra-Argumente

Am stärksten gingen die Meinungen der Befürworter und der Gegner der Vorlage beim Kontra-Argument auseinander, dass sich die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten negativ auf die Lage der betroffenen Detailhandelsangestellten auswirken würde. Fast

80% der Nein-Stimmenden, aber nur 18% der Ja-Stimmenden teilten diese Befürchtung. Wer mit dieser von den Gewerkschaften in den Vordergrund gestellten Behauptung einverstanden war, legte zu 81% ein Nein in die Urne.

Während beim gewerkschaftlichen Argument die Gesamtheit der Stimmenden hälftig gespalten war, pflichtete eine Mehrheit von fast zwei Dritteln dem sowohl von den Gewerkschaften als auch von den Kirchen vorgebrachten Argument bei, dass der Sonntag ein gesetzlicher Feiertag für möglichst alle bleiben müsse. Die Gegner der Gesetzes-

*Tabelle 3.5: Arbeitsgesetz – Anklang der Pro- und Kontra-Argumente bei den Stimmenden in Prozent*

		Einver- standen	Nicht einver- standen	Weiss nicht	Konsistenz <sup>a</sup>
<b>Pro-Argumente</b>					
«Offene Läden am Sonntag in grösseren Bahnhöfen und Flughäfen sind für viele Berufstätige eine Entlastung»	Total	64	32	4	70
	Ja	89	8	3	
	Nein	39	57	4	
«Die Lockerung der Ladenöffnungszeiten am Sonntag bringt mehr Arbeitsplätze im Detailhandel»	Total	52	41	7	72
	Ja	74	21	5	
	Nein	29	63	8	
«Läden in Flughäfen und zentralen Bahnhöfen sind umweltfreundlich, denn sie können mit dem öffentlichen Verkehr erreicht werden»	Total	65	29	6	59
	Ja	75	21	4	
	Nein	53	38	9	
<b>Kontra-Argumente</b>					
«Die neuen Sonntagsöffnungszeiten werden auf dem Buckel von Arbeitnehmern eingeführt»	Total	48	46	6	81
	Ja	18	73	9	
	Nein	77	19	4	
«Der Sonntag muss ein gesetzlicher Feiertag für möglichst alle bleiben»	Total	63	34	3	73
	Ja	33	62	5	
	Nein	92	6	2	
«Durch die Möglichkeit von grossen Verkaufsketten, einen Teil ihrer Verkaufsstellen auch sonntags offen zu halten, werden die kleinen Läden benachteiligt»	Total	71	25	4	59
	Ja	58	37	5	
	Nein	85	11	4	
<p>Resultate in Linienprozenten. Lesebeispiel: 64% aller Stimmenden (89% der Ja-Stimmenden; 39% der Nein-Stimmenden) pflichteten dem ersten Argument («... sind für viele Berufstätige eine Entlastung») zu, 32% (8% der Ja- und 57% der Nein-Stimmenden) lehnten es ab und 4% (3%; 4%) konnten sich nicht entscheiden.  n = Gesamtheit der antwortenden Stimmenden = 599-604.</p> <p><sup>a</sup> Verhaltenskonsistenz liegt dann vor, wenn möglichst viele, die sich mit einem Pro-Argument (resp. Kontra-Argument) einverstanden erklären, auch tatsächlich ja (resp. nein) stimmen.</p> <p>© IPW/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 27. November 2005.</p>					

revision waren sich in diesem Punkt nahezu einig (92% Zustimmung). Ein Vergleich mit der Vox-Analyse der Volksabstimmung über eine Arbeitsgesetzrevision aus dem Jahre 1996 zeigt aber, dass diese Forderung bei den Stimmenden tendenziell an Bedeutung verloren hat, wurde sie doch damals (bei identischer Fragestellung) von 74% unterstützt und jetzt nur noch von 63%.<sup>7</sup> Wie damals findet sie aber auch heute nicht nur bei Personen mit sehr enger kirchlicher Bindung Zustimmung (88%), sondern auch bei denjenigen, welche selten oder nie an einem Gottesdienst teilnehmen (53%).

Wir haben oben festgestellt, dass bei den spontan geäußerten Entscheidungsmotiven viele Befürworter ein persönliches Interesse an Einkaufsmöglichkeiten an Sonntagen und viele Gegner ein entsprechendes Desinteresse bekundeten. Es erstaunt daher nicht, dass die Meinungen zum Pro-Argument, dass die liberalisierten Ladenöffnungszeiten eine Entlastung der Berufstätigen darstellen würden, sehr kontrovers waren. 89% der Ja-Stimmenden, aber lediglich 39% der Nein-Stimmenden hielten diese Behauptung für richtig. Insgesamt war das Argument aber mehrheitsfähig, und zwar in der Deutschschweiz wesentlich deutlicher (68%) als in der Romandie (54%). Ob die Befragten selbst erwerbstätig sind, spielte für die Beurteilung dieser Frage ebenso wenig eine Rolle wie ihr Alter.

Sowohl bei Befürwortern als auch bei Gegnern mehrheitsfähig waren je ein getestetes Pro- und Kontra-Argument. Es handelt sich um die Aussagen, dass Läden in Bahnhöfen und Flughäfen wegen ihrer Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr umweltfreundlich sind (oder implizit zumindest umweltverträglicher als Einkaufszentren auf der grünen Wiese), und dass die Liberalisierung der Einkaufszeiten an diesen Orten die kleinen Geschäfte (die sich diese teuren Standorte nicht leisten können) benachteiligen würden. Die niedrigen Konsistenzwerte von je 59% (d.h. nur 59% derjenigen, welche das Pro-Argument gutheissen, haben auch Ja gestimmt) bedeuten, dass diese Argumente in der Kampagne kaum Wirkung erzielten.

<sup>7</sup> VOX. Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 1. Dezember 1996, Bern 1997, S. 25.

## 4. Methodischer Steckbrief

Der vorliegende Bericht beruht auf einer von der VOX-Partnerschaft realisierten Nachbefragung. Das Forschungsinstitut gfs.bern führte die Befragung innerhalb von zwei Wochen nach der Volksabstimmung vom 27. November 2005 durch. Dabei fanden mehr als 90% der Interviews in der ersten Woche statt. Die Analyse wurde durch das Institut für Politikwissenschaft an der Universität Bern (IPW) vorgenommen.

Die Befragung wurde von 47 BefragterInnen von zu Hause aus telefonisch ausgeführt, wobei das Forschungsinstitut gfs.bern als Kontrollinstanz die Möglichkeit hatte, die Interviews extern zu beaufsichtigen. Für die BefragterInnen und die Befragten war diese Überwachung nicht erkennbar, aber sie wurden über diese Kontrollmöglichkeit informiert. Die Stichprobenziehung erfolgte in einem dreistufigen Zufallsverfahren, wobei auf der ersten Stufe (Sprachregionen) eine proportionale Schichtung vorgenommen wurde. Hierfür bildeten die offiziellen Statistiken des Jahres 2000 die Grundlage. Auf der zweiten Stufe (Haushalte) erfolgte eine Zufallsauswahl aus dem elektronischen Telefonverzeichnis der Swisscom. Die Auswahl auf der dritten Stufe (stimmberechtigte Personen aus dem jeweiligen Haushalt) erfolgte nach dem «Geburtstagsprinzip». Die Stichprobe betrug 1017, wobei mit Stimmberechtigten, die sich nicht an der Volksabstimmung beteiligt hatten, nur ein Teil des Interviews durchgeführt wurde. Von den ursprünglich ausgewählten 6130 Adressen wären 5337 für ein Interview in Frage gekommen. Davon konnten 597 nicht kontaktiert werden, bei 1290 Haushalten war keine Zielperson (schweizerische Stimmberechtigte) vorhanden und 2433 Zielpersonen verweigerten das Interview oder brachen es ab. Die Verweigerungsquote belief sich auf 70,5%; d.h. mit 29,5% der kontaktierten Personen konnte ein Interview durchgeführt und verwendet werden. Dies entspricht einem im Vergleich zu früheren Vox-Analysen durchschnittlichen Wert.<sup>8</sup>

Die Bestimmung des Signifikanzniveaus stützt sich auf den Unabhängigkeitstest mittels Chi-Quadrat. Dabei bedeutet \* eine Signifikanz von unter 0.05, \*\* eine solche von unter 0.01 und \*\*\* eine solche von unter 0.001. Im ersteren Fall heisst dies, dass die Wahrscheinlichkeit, dass ein Zusammenhang zwischen zwei Variablen zufällig entstanden ist, unter fünf Prozent liegt, im letzten Fall wäre diese Wahrscheinlichkeit bei weniger als einem Promille. Alle Beziehungen zwischen zwei Variablen mit einem Signifikanzwert von über 0.05 sind gemäss statistischen Konventionen für die Sozialwissenschaft als nicht signifikant anzusehen. Als Beziehungsmass für bivariate Beziehungen wurde der Koeffizient von Cramer's V verwendet. Bei diesem Koeffizienten kann bei einem Wert von 0 von keinem Zusammenhang und bei einem Wert von 1 von einem vollständigen Zusammenhang ausgegangen werden. Die Werte für unterschiedliche bivariate Beziehungen lassen sich allerdings nicht direkt vergleichen, da zu ihrer Berechnung auch die Anzahl der Merkmalskategorien beider Variablen und die Fallzahl verwendet wird.

<sup>8</sup> Vgl. dazu und zu weiteren technischen Angaben auch Longchamp, Claude e.a., *Technischer Bericht zur VOX-Analyse vom 27. November 2005*, Bern 2005.

Die gesellschaftliche Repräsentativität ist weitgehend gewährleistet. Die Abweichungen beim Geschlecht und bei den verschiedenen Altersklassen beträgt maximal 2,2%, was innerhalb des Bereichs des zulässigen Stichprobenfehlers liegt. Wie immer sind die AbstimmungsteilnehmerInnen in der Stichprobe übervertreten. Die Abweichung von der realen Abstimmungsbeteiligung ist mit 21 Prozentpunkten höher als in früheren VOX-Analysen.<sup>9</sup> In der Umfrage ist der Anteil der Befragten, welche angaben, den beiden Vorlagen zugestimmt zu haben, um sechs resp. neun Prozentpunkte zu hoch ausgefallen. Wir haben wie seit der VOX-Analyse Nr. 70 üblich, für die Durchführung bestimmter Berechnungen Gewichtungsfaktoren für die Beteiligung resp. das Abstimmungsverhalten verwendet.<sup>10</sup>

Die Grösse der Stichprobe (1017 Personen) ergibt bei einer reinen Zufallsauswahl und einer Verteilung der Prozentwerte von 50%:50% einen Stichprobenfehler von  $\pm 3.1$  Prozentpunkten. Bei einer geringeren Stichprobengrösse erhöht er sich, z.B. bei den 606 effektiven AbstimmungsteilnehmerInnen bei der Arbeitsgesetz-Vorlage auf  $\pm 4.1$  Prozentpunkte. Liegen die Prozentwerte weiter auseinander, so reduziert sich der Stichprobenfehler (z.B. bei einem Ergebnis von rund 70%:30% auf  $\pm 3.7$  und bei 80%:20% auf  $\pm 3.2$ ).

<sup>9</sup> Wenn von denjenigen ausgegangen wird, welche eine unvollständige Angabe zu ihrem Abstimmungsentscheid machen, reduziert sich die Übervertretung auf 0 bzw. sechs Prozentpunkte (je nach Vorlage).

<sup>10</sup> Vgl. dazu Longchamp e.a., a.a.O., S. 22–24.

## 5. Hauptresultate der Abstimmungsanalyse vom 27. November 2005

Am 27. November 2005 entschieden die Stimmberechtigten über eine Volksinitiative und über eine Teilrevision des Arbeitsgesetzes. Die Volksinitiative verlangte ein fünfjähriges Verbot für die Aussaat von gentechnisch veränderten Pflanzen in der schweizerischen Landwirtschaft. Die Gesetzesrevision wollte es den Geschäften in grossen Bahnhöfen und Flughäfen erlauben, auch am Sonntag und am Abend ohne Sonderbewilligung Verkaufspersonal zu beschäftigen. Sowohl die Initiative als auch die Gesetzesrevision wurden gutgeheissen, letztere allerdings nur mit einer hauchdünnen Mehrheit. Die VOX-Analyse ergab, dass die Gentechnikinitiative deutlicher angenommen worden wäre, wenn nicht ein Teil der Stimmenden gemeint hätte, ein Nein bedeute eine Absage an die Gentechnologie.

Die Beteiligung fiel mit 41,8% leicht unterdurchschnittlich aus. Die SP, welche sowohl die Initiative als auch das Referendum unterstützte, vermochte ihre Sympathisanten etwas besser zu mobilisieren als die drei bürgerlichen Regierungsparteien. Beide Vorlagen wurden von den Befragten als von durchschnittlicher Wichtigkeit eingestuft. Frauen massen der Initiative für eine gentechnikfreie schweizerische Landwirtschaft eine wesentlich grössere persönliche Bedeutung zu als Männer. Die Arbeitsgesetzrevision erschien den Romands etwas wichtiger als den Deutschschweizern. Der Entscheid fiel den Stimmenden beim Arbeitsgesetz leichter als beim Gentechnikmoratorium.

### **Die Volksinitiative «für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft»**

Eine satte Mehrheit der Stimmenden (68%) war der Ansicht, dass es um ein generelles Verbot von Gentechnikerzeugnissen ging. Bloss ein Drittel kannte die Details der Initiative und gab an, dass dieses Verbot nur für Produkte aus der einheimischen Landwirtschaft gelten würde. Besser bekannt war hingegen die zeitliche Beschränkung auf fünf Jahre.

Der grösste Einfluss auf das Abstimmungsverhalten ging von der grundsätzlichen Einstellung zum Wirtschaftssystem aus. Wer sich für Staatsinterventionen ausspricht, stellte sich auch hinter die Initiative, wer hingegen eine möglichst freie Marktwirtschaft bevorzugt, lehnte sie ab. Entsprechend wirkte sich auch die Positionierung auf einer Links/Rechts-Skala aus. Je weiter links sich jemand einstuft, umso eher stimmte er Ja. Die Parteisympathisanten befolgten die von ihren Parteien ausgegebene Parole unterschiedlich. Bei der SP und der FDP hielten sie sich mehrheitlich daran, bei der SVP und der CVP stimmte rund jeder zweite Sympathisant anders als es die Partei empfohlen hatte. Von den sozialen Merkmalen spielten lediglich das Alter und die Sprache eine gewisse Rolle. Personen im Pensionsalter lehnten die Initiative mehrheitlich ab; ihre Begründungen zeigen, dass sie stärker als andere Altersgruppen Angst vor negativen Auswirkungen auf die Forschung hatten. Französischsprachige stimmten der Initiative über-

durchschnittlich oft zu. Obwohl sich Frauen nach eigenem Bekunden von der Thematik stärker betroffenen fühlten, stimmten sie nicht anders als die Männer.

Für drei von vier Ja-Stimmenden war die Ablehnung der Gentechnologie der Hauptgrund für ihren Entscheid. Nicht alle davon lehnen die Gentechnologie aber grundsätzlich ab; viele möchten mit der praktischen Umsetzung ihrer Ergebnisse noch zuwarten, bis alle möglichen Auswirkungen geklärt sind und die Forschung weiter fortgeschritten ist. Für ein Drittel der Ja-Stimmenden standen Nützlichkeitsabwägungen im Vordergrund. Für sie macht es keinen Sinn, die Gentechnologie in der Landwirtschaft einzusetzen, da die herkömmlich gezüchteten Sorten ihres Erachtens geschmacklich besser und gesünder sind.

Für die grosse Mehrzahl der Nein-Stimmenden waren Argumente im Zusammenhang mit der Forschung ausschlaggebend. Mehr als zwei Drittel von ihnen befürchteten, dass sich die Annahme der Initiative negativ auf die Gentechnologieforschung im allgemeinen und den Forschungsstandort Schweiz im speziellen auswirken würde. Engagierte Anhänger der Gentechnologie in der Landwirtschaft waren unter den Gegnern der Initiative sehr dünn gesät. Für nur gerade 5% von ihnen war dies der Hauptgrund, die Initiative abzulehnen.

Ein aus einer Anti-AKW-Initiative der siebziger Jahre bekanntes Phänomen trat auch bei dieser Abstimmung auf: 13% der Gegner wollten mit ihrem Nein nicht die Initiative ablehnen, sondern die Gentechnologie, d.h. sie hätten eigentlich ein Ja (zur Initiative) auf den Stimmzettel schreiben müssen. Dieser Fehlschluss war zwar bei Personen mit niedriger formaler Bildung überdurchschnittlich verbreitet, kam jedoch durchaus auch bei Hochschulabsolventen vor. Dass sich diese Nein-Stimmenden bei der Stimmabgabe eindeutig getäuscht haben, geht auch daraus hervor, dass sie die von uns vorgelegten Pro-Argumente gleich positiv beurteilten wie die Ja-Stimmenden. Da das Gentechnomatorium ohnehin angenommen wurde, wirkte sich dieser Irrtum nicht auf den Entscheid aus, das Resultat wäre ohne ihn aber noch etwas deutlicher ausgefallen.

### **Die Änderung des Arbeitsgesetzes (Sonntagsverkauf)**

Die Stimmenden waren über den Inhalt der Vorlage an sich gut informiert. Praktisch alle wussten, dass es um die Ladenöffnungszeiten an Sonntagen ging, und jeder zweite gab spontan auch die Beschränkung auf die grossen Bahnhöfe und Flughäfen an. Nur sehr wenige glaubten, dass es bei der konkreten Vorlage um die generelle Aufhebung des Sonntagsarbeitsverbots ging. Wie die Entscheidungsmotive der Gegner zeigten, waren sich allerdings viele nicht über die Tragweite des Entscheids bewusst, gingen sie doch davon aus, dass mit einem Nein die jetzige, mit einer Sonderbewilligung des Bundesrates erlaubte liberale Regelung der Ladenöffnungszeiten beibehalten würde (siehe dazu unten).

Obwohl das Referendum gegen die Arbeitsgesetzrevision von den Gewerkschaften eingereicht und von allen Linksparteien unterstützt worden war, dominierte beim Entscheid

über die Ladenöffnungszeiten am Sonntag nicht der Links-Rechts-Konflikt. Im Vordergrund standen vielmehr Werthaltungen wie die Religiosität, die Einstellung zum Wirtschaftssystem und in geringerem Masse auch zur Modernisierung der Schweiz. Am grössten war der Verhaltensgegensatz zwischen intensiv und nur selten oder gar nicht praktizierenden Christen. Wer wöchentlich mindestens an einem Gottesdienst teilnimmt, lehnte zu 79% ab, wer nur bei besonderen Anlässen wie Hochzeiten oder Beerdigungen eine Kirche betritt, stimmte zu 61% zu. Fast ebenso wichtig war die Einstellung zum System der Marktwirtschaft. Wer dieses vorbehaltlos unterstützt, nahm die Vorlage mehrheitlich an (62%), wer dieses durch staatliche Interventionen regulieren will, lehnte sie zu rund 71% ab.

Da stark religiös geprägte Menschen und auch die Wahrer von Traditionen sich politisch eher rechts einordnen, spielte die politische Grundhaltung eine weniger grosse Rolle, als angesichts der Haltung der politischen Parteien hätte erwartet werden können. Die Parolen der Bundesratsparteien wurden entsprechend unterschiedlich befolgt. Am treuesten waren die Sympathisanten der FDP, welche zu 78% ein Ja in die Urne legten. Bei der SP und der SVP war die Anhängerschaft gespalten und bei der CVP stimmten zwei von drei gegen die Parteiparole. Die Ablehnung der Vorlage in der Romandie ist nicht etwa auf eine stärkere Position der Linken zurückzuführen, sondern auf eine skeptischere Haltung der Bürgerlichen. Während in der Deutschschweiz die politische Mitte und die Rechte der Vorlage zustimmten, votierte in der Romandie die Mitte dagegen und die Rechte stimmte nur knapp zu. Bei der Linken gab es keine Verhaltensunterschiede zwischen den beiden Sprachregionen.

Für knapp die Hälfte der Befürworter der Gesetzesänderung stellt die Einführung der Sonntagsarbeit in bestimmten Verkaufsgeschäften nichts Aussergewöhnliches dar; es wurde angeführt, dass viele bereits heute an Sonntagen arbeiten müssten, und andere es gerne tun würden. Fast eben so viele erwähnten als Entscheidungsgrund ihr persönliches Interesse oder dasjenige der meisten Konsumenten am Sonntageinkauf.

Bei den Gegnern dominierte die von den Gewerkschaften ins Zentrum gestellte Sorge um das Wohlergehen der in den Läden Beschäftigten. Dabei bezogen sich diese Bedenken je zur Hälfte auf die schädlichen Auswirkungen der Sonntagsarbeit auf das Familienleben und auf die generell schlechten Arbeitsverhältnisse im Detailhandel. Nur jeder fünfte Nein-Stimmende gab als Hauptgrund religiöse Gründe an. Diese relativ geringe Bedeutung des religiösen Elements bei der Entscheidungsfindung muss nicht im Widerspruch zu unserer oben gemachten Aussage stehen, dass sich die Religiosität am stärksten auf das Stimmverhalten ausgewirkt hat, da Personen mit starker Bindung an die Kirche nur einen relativ kleinen Teil der Stimmenden ausmachen. Zudem bestand auch bei intensiv praktizierenden Christen offenbar eine gewisse Hemmung, diese religiöse Motivation im Interview explizit zu erwähnen.

Rund jeder achte Nein-Stimmende gab als einziges Argument an, dass die Gesetzesrevision überflüssig sei, weil der Status quo genüge und heute bereits eine ausreichende Zahl von Geschäften am Sonntag offen seien. Diese Ansicht war in den grossen Städten besonders stark verbreitet, also dort, wo bisher die Konsumenten von den erweiterten

Einkaufsmöglichkeiten profitieren konnten. Es handelt sich bei diesen Gegnern zwar nicht um Liberalisierungsbefürworter, aber sie glaubten offenbar, dass bei einer Ablehnung der Gesetzesrevision die bestehende Regelung der Öffnungszeiten und Sortimente für die Läden in den Bahnhöfen und Flughäfen nicht eingeschränkt worden wäre. Hätten sie gewusst, dass der von ihnen als Kompromiss akzeptierte Status quo nur bei einer Annahme des Gesetzes möglich war, hätten wohl einige von ihnen anders gestimmt und das Abstimmungsergebnis wäre etwas weniger knapp ausgefallen.

## Zur Methode

Die vorliegende Untersuchung beruht auf einer *von der VOX-Partnerschaft realisierten Nachbefragung*. Das Forschungsinstitut gfs.bern führte die Befragung in den beiden Wochen nach der Volksabstimmung vom 27. November 2005 durch, wobei mehr als 90% der Interviews in der ersten Woche nach der Abstimmung stattfanden. Die Analyse der Daten wurde durch das Institut für Politikwissenschaft an der Universität Bern (IPW) vorgenommen. Die Befragung wurde von 47 BefragterInnen von zu Hause aus telefonisch ausgeführt, wobei das Forschungsinstitut gfs.bern als Kontrollinstanz die Möglichkeit hatte, die Interviews extern zu beaufsichtigen. Für die BefragterInnen und die Befragten war diese Überwachung nicht erkennbar, sie wussten aber von deren Existenz. Die Stichprobenziehung erfolgte in einem dreistufigen Zufallsverfahren. Der Stichprobenumfang beträgt 1017 stimmberechtigte Personen.

## **Informationen über die einzelne Abstimmung hinaus: der VOX-Trend**

Der VOX-Trend analysiert sämtliche VOX-Analysen seit dem Jahr 2000 und gibt Auskunft über den Wertewandel, über Veränderungen im Institutionenvertrauen, die Bindungen an Parteien und Verbände sowie die Gewohnheiten in der Meinungsbildung bei Volksabstimmungen im Jahr 2005 im Vergleich zu den Jahren 2000–2004. Der VOX-Trend nutzt dafür die drei VOX-Analysen des Jahres 2005 und vergleicht sie mit den 18 VOX-Analysen der Zeitperiode 2000/2004. Sämtliche Auswertungen der letzten Legislatur sind ebenfalls online archiviert. Das Update erfolgt jährlich.

Die Ergebnisse des Jahres 2005 können auf Indikatorebene als Grafiken nachgeschlagen werden. Zudem dokumentieren wir die technischen Aspekte mit den angewandten Methoden und stellen einen inhaltlichen Bericht zur Verfügung, welcher die Trends analysiert.

Der VOX-Trend ist online zugänglich unter  
***[www.gfsbern.ch/publikationen/](http://www.gfsbern.ch/publikationen/)***